

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Führer. 1933-1936 1934**

204 (27.7.1934) Badischer Staatsanzeiger



## Amtlicher Teil

### Anzeigepflicht für größere Bau- und Siedlungsvorhaben

Durch das Gesetz vom 3. Juli 1934 über einseitige Maßnahmen zur Ordnung des deutschen Siedlungswesens hat die Reichsregierung den Reichswirtschaftsminister ermächtigt, diejenigen Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um das deutsche Siedlungswesen zu überwachen und zu ordnen. Auf Grund dieses Gesetzes hat der Reichswirtschaftsminister in einer Durchführungsverordnung vom 5. Juli 1934 bestimmt, daß für bestimmte größere Siedlungsvorgänge im Reich eine Anzeige zu erstatten ist, um sich hierdurch den erforderlichen Ueberblick über Siedlungsvorgänge zu verschaffen und um im Wege der Verfügung einzugreifen, wenn eine beabsichtigte Maßnahme den Siedlungs- und wirtschaftspolitischen Grundzügen des Reiches widersprechen würde. Anzeigepflichtige Maßnahmen sind mit Wirkung vom 1. August 1934:

1. die Errichtung oder Niederlegung von Wohngebäuden mit mehr als 50 Wohnungen als einheitliche wirtschaftliche Maßnahme, gleichviel, ob diese Wohnungen in einem oder mehreren Gebäuden liegen;
2. die Errichtung oder Niederlegung von mehr als 25 nichtlandwirtschaftlichen Siedlungsgebäuden oder Eigenheimen, wenn es sich um ein zusammenhängendes Siedlungs- oder Bauvorhaben handelt;
3. die Errichtung oder wesentliche Erweiterung von gewerblichen Haupt-, Neben- oder Zweigbetrieben, wenn durch diese Maßnahme die Einstellung von mehr als 50 Arbeitnehmern und entweder umfangreiche Neubauten für den Betrieb oder Wohnungsneubauten für mindestens 25 Arbeiterfamilien erforderlich werden;
4. der Erwerb eines Grundstücks für die in den Ziffern 1 bis 3 genannten Maßnahmen.

Anzeigepflichtig sind diejenigen, die eine der genannten Maßnahmen oder den Erwerb von Grundstücken hierfür beabsichtigen. Die Anzeigen sind in Baden durch Vermittlung der Baupolizeibehörden dem Minister des Innern zu erstatten, welcher eine Entscheidung des Reichswirtschaftsministers in den Fällen herbeiführt, in denen aus der Maßnahme eine Gefährdung der Siedlungs- und wirtschaftspolitischen Grundzüge des Reiches oder des öffentlichen Interesses zu befürchten ist. Geht innerhalb von 14 Tagen seit Eingang der Anzeige beim Minister des Innern dem Anzeigenden eine Mitteilung nicht zu, so gilt dies als Erklärung, daß gegen die beabsichtigte Maßnahme Bedenken nicht bestehen.

Es empfiehlt sich, daß die Anzeigen möglichst frühzeitig durch Vermittlung der Baupolizeibehörde eingereicht werden. Nach Möglichkeit schon vor dem vorgeschriebenen baupolizeilichen Genehmigungsverfahren, damit keine unvermeidbare Hemmung der Wirtschaft oder im Hinblick auf die Notwendigkeit der Arbeitsbeschaffung Verzögerungen von Bauvorhaben entstehen. Das Gesetz will Siedlung und Wirtschaft nicht erschweren, sondern fördern.

Zur übrigen können über die Einzelheiten des Gesetzes die Baupolizeibehörden des Landes nähere Auskunft erteilen.

### Anträge auf Verleihung des Ehrenkreuzes für Frontkämpfer

Anträge auf Verleihung des Ehrenkreuzes für Frontkämpfer, Kriegsteilnehmer, für Wit-

wen und Eltern von Kriegsteilnehmern können nur auf den vorgeschriebenen Vordrucken und erst dann gestellt werden, wenn in den einzelnen Amtsbezirken der Tag öffentlich bekannt gegeben worden ist, von dem ab die Vordrucke für die Besitzeignisse, die vom Reich geliefert werden, zur Verfügung stehen, vorher gestellte Anträge können nicht bearbeitet werden. Nach diesem Zeitpunkt sind zur Entgegennahme des Antrags zuständig: Die Ortspolizeibehörden (die Bürgermeisterämter, in Städten mit staatlicher Polizei die Bezirksämter bzw. Polizeipräsidien und Polizeidirektionen).

### Verbot des freiwirtschaftlichen „Mutterland-Bundes“ und der Monatszeitschrift „Schule der Freiheit“

Der Minister des Innern hat den Mutterland-Bund, Sitz in Freiburg, für den Bereich des Landes Baden aufgelöst und verboten. Der

Mutterland-Bund wurde im Februar 1932 in Freiburg gegründet, er hat zur Zeit 35 Mitglieder. Nach den polizeilichen Feststellungen sind die meisten Mitglieder Anhänger der verbotenen Freigeldbewegung. Aus den Druckschriften des Bundes geht diese freiwirtschaftliche Tendenz zweifellos hervor. Der Bund hat satzungsgemäß die Absicht, durch gemeinsame Beiträge seiner Mitglieder Grund und Boden zu erwerben und ihn diesen zur pachtweisen Nutzung abzugeben. Trotz über zweijährigen Bestehens ist der Bund noch nicht im Besitz von Grund und Boden. Es handelt sich daher nur um eine überflüssige Gründung. Das zweifelhafte Gebahren der Vereinigung geht auch daraus hervor, daß die bisherigen Mitglieder sich bereits die Mitgliedsnummer 1001—1011 zugeteilt haben, obwohl der Bund höchstens 35 Mitglieder besitzt. Ferner wurde die in Schweningen gedruckte, in Lauf bei Nürnberg herausgegebene Monatszeitschrift „Schule der Freiheit“, deren Herausgeber in Heidelberg wohnt, verboten. Die Zeitschrift betätigt sich ebenfalls im Sinne des verbotenen

Freiwirtschaftsbundes und der Schwundgeldbewegung, deren sämtliche Organisationen bereits vor einiger Zeit in Baden verboten wurden. Der Herausgeber der Monatschrift kann nach den Bestimmungen des Schriftleitergesetzes eine Tätigkeit als verantwortlicher Schriftleiter nicht ausüben, da er nicht in die Berufsliste eingetragen ist.

### Verbot der „Deutschjugend e. V.“

Der Minister des Innern hat den Verein „Deutschjugend e. V.“ (Deutsch-gottgläubige Jugend), Sitz Frankfurt a. O., für den Bereich des Landes Baden aufgelöst und verboten und sein Vermögen eingezogen. Der Verein betätigt sich im Sinne des bereits aufgelösten Tannenbergbundes. Da es außerdem im Sinne des nationalsozialistischen Staates liegt, die Jugend als Gesamtorganisation zu erfassen, war ein Weiterbestand dieser Jugendorganisation nicht mehr tragbar.

Presseamtlich verantwortlich: F. Moraller, Karlsruhe.

## München im Zeichen des Handwerks

### Tagungen großer Handwerksverbände - Eine mächtige Kundgebung

München, 26. Juli. (Eigene Meldung des „Führer“.) Die Stadt München steht in diesen Tagen ganz im Zeichen des deutschen Handwerkes. Zunächst fand am Samstag im Haus der Nationalsozialisten eine Führertagung des bayerischen Handwerkes statt, auf der Reichshandwerksführer Schmidt-Wiesbaden das Wort ergriff und 92 goldene Ehrenzeichen der Partei verteilte. In einer Vortragsrede des bayerischen Wirtschaftsministers Esser wurden sodann eine Reihe von Erleichterungen einer staatlichen Kredithilfe an das Handwerk mitgeteilt. Es handelt sich um Handwerkerkredite in Höhe von 500 bis zu 5000 Reichsmark, durch deren Erleichterung die bayerische Regierung ihre aktive Mittelstandspolitik aufs Neue bewies.

Nach einer allgemeinen großen Handwerkskundgebung im Zirkus Krone am Sonntag hielt der Reichsverband des deutschen Elektro-Installateurgewerbes im Münchner Künstlerhaus seine aus dem ganzen Reich sowie aus dem Saarland und aus Danzig äußerst stark besuchte 22. Hauptversammlung ab. Nach einer Ansprache des Reichshandwerksführers Schmidt gab der Führer des Reichsverbandes G a m e r-Worms einen ausführlichen Bericht über die Arbeiten des Reichsverbandes auf dem Gebiet der Arbeitsbeschaffung. Besonders durch die Bildung der Elektro-Gemeinschaften zwischen Elektrikern und Elektrikern sowie durch die Gründung der Elektrofronten konnte eine Fülle neuer Aufträge für das Gewerbe herbeigeführt werden. Dadurch war es möglich, den Bestand der beschäftigten Monteur zu verdoppeln und im ganzen 20 000 Elektromonteur in Arbeit zu bringen. Mehr als zwei Drittel der Erwerbslosen sind hierdurch beschäftigt worden.

Zur gleichen Zeit wurde der 63. Bundestag der Deutschen Friseur, der Deutsche Friseurkongress, in München, abgehalten. In dieser wichtigen Tagung kamen etwa 3000 Teilnehmer aus dem ganzen Reich hierher. Der neue Bundespräsident Franz Henz-Berlin leitete die Tagungen, mit denen eine sehr lehrreiche Ausstellung in der

Tonhalle verbunden wurde. Dort fand auch ein Schau- und Wettstreiten von Meistern ihrer Kunst aus allen deutschen Gauen statt, an das sich eine feierliche Preisverteilung anschloß. Auf der Ausstellung sah man in mehreren Räumen die kunstvollsten Haararbeiten, und von der Vielseitigkeit dieses Gewerbes erhielt man eine umfassende Vorstellung. Mit der Ausstellung vereinigte man eine Schau der modernsten Apparate, die beim Friseurhandwerk in Frage kommen.

Zum Deutschen Friseurkongress in München waren auch Fachvertretungen aus Australien, Amerika, dem Saarland und vor allem aus Danzig und Ostpreußen gekommen.

## Reichsfachschaftsleiter des NSFB. tagen

### Kultusminister Schemm spricht

Bayreuth, (NS-Funk), 26. Juli 1934. In einer ergebnisreichen Arbeitstagung trafen am 26. Juli in den Räumen der Reichsleitung des NS-Lehrerbundes in Bayreuth unter der Leitung des Reichsamtsleiters, Minister Hans Schemm, die Reichsfachschaftsleiter und Reichsfachbearbeiter des NSFB. zusammen. Im Vordergrund der Tagung standen die Fragen der Zirkelung, Führung und Finanzierung der Fachschaft, und Fachgebietsarbeit.

Reichsamtsleiter Schemm betonte die Notwendigkeit einer gewaltigen Fachschafts- und Fachgebietsarbeit, deren Ergebnisse in Tagungen fortgeführt und ergänzt werden. Jede Fachschaftsversorgung muß aber in eine große Gemeinschaftskundgebung der Erzieher aller Fachschaften ausfließen, in der die veranstaltende Fachschaft ihre Arbeitsergebnisse allen Erziehern mittels ein Verkenntnis zur Weltanschauung des Nationalsozialismus und zum NSFB. ablegt, um so die Gefahr zu verhüten, daß die im NSFB. vereinten Erzieher sich wieder in Fachschaften verjenseitigen. Deshalb muß der Reichsfachschafts-

leiter sich in erster Linie als Nationalsozialist und als Vertreter des NSFB. fühlen und betätigen. Es wäre dem Geiste des Nationalsozialismus zuwider, wenn die Reichsfachschaftsleiter sich nur als pädagogische Verwaltungsbeamte betrachten würden. Nur die Reichsfachschaftsleiter werden ihre wichtigen Aufgaben erfüllen können, die von der Idee des Nationalsozialismus so erfüllt sind, daß sie als geistig junge Kämpfer ständig die Verwirklichung neuer Ziele auf dem Gebiet der Erziehung erstreben. Für die Finanzierung der Fachschafts- und Fachgebietsarbeit gab Reichsamtsleiter Schemm elastische Richtlinien.

Ausführlich wurde weiterhin die Frage der Lehrerschulungslager in den Gauen und die Stellung des NSFB. zur H. J. und D. M. behandelt. Staatsminister Schemm teilte u. a. mit, daß Verhandlungen mit der Reichsjugendführung über eine Mitarbeit junger Erzieher und Erzieherinnen in der H. J. und im D. M. im Gange seien.

## Erfolge auf der 2000-km-Fahrt

### Überzeugender Beweis der Leistungsfähigkeit u. Zuverlässigkeit

Wertungsgruppe II: 48 Fahrzeuge gestartet, vier am Ziel Baden-Baden innerhalb gewerteter Sollzeit, davon DREI FORDWAGEN, 1 Silber-, 2 Bronzemedailen.

Wertungsgruppe VI: 9 4/21-Ps-Fordwagen gestartet, vier am Ziel Baden-Baden innerhalb gewerteter Sollzeit, davon DREI GOLD-, EINE SILBERMEDAILLE.



## FORD MOTOR CO. A.G., KÖLN AM RHEIN

HANS VOLLMER, Karlsruhe, Ettlingerstraße 47, Fernsprecher 4610 / HERMANN BEIER & Co. G. m. b. H., Karlsruhe, Ritterstraße 13, Fernsprecher 6350/51.